

I.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Saulgau

für das

Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen €

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	58.355.880
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-63.847.980
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-5.492.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-10.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	190.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-5.302.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	56.585.490
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-59.419.510
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.834.020
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.147.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.620.280
2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.472.880
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-11.306.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.306.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **17.176.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf insgesamt

10.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge.

340 %

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Saulgau, den 19.05.2026

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs – Stadtwerke Bad Saulgau – mit den Betriebszweigen Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, Städtisches Hallenbad, Parkierung, Dienstleistung – für das Wirtschaftsjahr 2026 (01.01. bis 31.12.2026).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der vorgelegte Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan	
1.1. Summe Erträge	34.508.070 €
1.2. Summe Aufwendungen	34.222.650 €
1.3. Jahresüberschuss	285.420 €
2. Liquiditätsplan	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	33.978.070 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	32.062.750 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.)	1.915.320 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.500 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.515.750 €
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.)	-19.510.250 €
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	-17.594.930 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.789.500 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	835.600 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.)	15.953.900 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 1.641.030 €

**§ 2
Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt. 4.400.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 11.766.000 €
eingeplant.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.500.000 €
festgesetzt.

III.

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs – Abwasserentsorgung– für das Wirtschaftsjahr 2026 (01.01. bis 31.12.2026).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der vorgelegte Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan	
1.3.Summe Erträge	5.006.833 €
1.4.Summe Aufwendungen	4.919.519 €
1.3.Jahresüberschuss	87.314 €
2. Liquiditätsplan	
2.1.Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.341.833 €
2.2.Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.703.886 €
2.3.Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.)	1.637.947 €
2.4.Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5.Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.309.000 €
2.6.Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.)	-3.309.000 €
2.7.Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	-1.671.053 €
2.8.Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.968.000 €
2.9.Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.127.569 €
2.10.Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	1.840.431 €

Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.)	
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, zum Ende des Wirtschaftsjahres	169.378 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	3.900.000 €
--	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von eingeplant.	2.650.000 €
---	-------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	2.000.000 €
--	-------------

IV.

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs – Grundstücke– für das Wirtschaftsjahr 2026 (01.01. bis 31.12.2026).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 96 GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der vorgelegte Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan	
1.5. Summe Erträge	799.980 €
1.6. Summe Aufwendungen	2.563.140 €
1.3. Jahresüberschuss	-1.763.160 €
2. Liquiditätsplan	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	543.000 €

2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	847.420 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.)	-304.420 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.181.000 €
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.)	-4.181.000 €
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	-4.485.420 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.750.000 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	323.275 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.)	2.426.725 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, zum Ende des Wirtschaftsjahres	-2.058.695 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt. 900.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 3.500.000 € eingeplant.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

V.

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Gesundheitszentrum“ für das Wirtschaftsjahr 2026 (01.01.-31.12.2026)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 EigenbetriebsG i. V. m. § 96 der GemO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der vorgelegte Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan	
1.7. Summe Erträge	629.400 €
1.8. Summe Aufwendungen	1.635.140 €
1.3. Jahresüberschuss	-1.005.740 €
2. Liquiditätsplan	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	629.400 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.335.140 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.)	-705.740 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	947.000 €
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.)	-947.000 €
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	-1.652.740 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.450.000 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.)	1.450.000 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, zum Ende des Wirtschaftsjahres	-202.740 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt. 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 0 € eingeplant.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000 €
festgesetzt.

VI.

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 18.05.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. In der Haushaltssatzung wurden die Verpflichtungsermächtigungen der Stadt jedoch nur in Höhe von 6 Mio. € genehmigt. Die Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb Stadtwerke wurde nur in Höhe von 3,6 Mio. € genehmigt. Die Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung wurde nur in Höhe von 3 Mio. € genehmigt.

VII.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 liegt vom 29.05.2026 an für sieben Arbeitstage im Rathaus in Bad Saulgau, Zimmer Nr. 113, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Offenlegungsfrist kann jedermann Einsicht nehmen. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Stadtkämmerei im Rathaus.